

Herrn
Matthias Hülser
Hubertusstraße 71C/26
9020 Klagenfurt am Wörther See

Auskünfte: **Peter Knabl**
T: 04276/2511-244
F: 04276/2511-90244
E: edv@feldkirchen.at
AZ: AD-66/2025

Datum: 04.11.2025

H:\Amtsdirektion\Arbeitsbereich\Allg. Korrespondenz
2025\IFG-Anfragen\IFG Anfrage Matthias Hülser vom
28.10.2025 betreffend Cities App - Beauskunftung.docx

Betreff: **Ihre Anfrage vom 28.10.2025 betreffend Cities App Feldkirchen in Kärnten;
Ihre Anfragenr. 3997**

Sehr geehrter Herr Hülser!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) betreffend die Einführung der CITIES-App darf seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen Folgendes mitgeteilt werden:

Vorausgeschickt wird, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen davon ausgeht, dass sich Ihre Anfrage auf die Anschaffung der Cities-App für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bezieht. Die mehrfach genannte Marktgemeinde Moosburg dürfte dabei irrtümlich angeführt worden sein.

Dies vorausgesetzt darf festgehalten werden, dass die Entscheidung zur Einführung der sogenannten CITIES-App mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen vom 13.4.2023 erfolgte. Im Juli 2023 wurde die vorzitierte App schließlich in Feldkirchen implementiert.

Diese App ist mittlerweile in zahlreichen Städten und Gemeinden österreichweit im Einsatz. Sie geht über die Funktion einer klassischen Gemeinde-App hinaus, da sie neben der kommunalen Informationsvermittlung auch die lokale Wirtschaft, Vereine und andere Non-Profit-Organisationen einbindet. Dadurch entsteht ein digitales Ökosystem, das sämtliche Akteure einer Gemeinde – Verwaltung, Bürger:innen, Unternehmen und Vereine – miteinander vernetzt.

Der besondere Vorteil der App liegt darin, dass die citiesapps S&R GmbH selbst aktiv Kundenakquise im Bereich der lokalen Wirtschaft betreibt. Für Vereine und Non-Profit-Organisationen ist die Nutzung der App zudem kostenfrei, da diese Leistungen bereits im Pauschalpreis inkludiert sind.



Die Nutzung der App verursacht jährliche Kosten in Höhe von € 18.649,20. Eine einmalige Setupgebühr in der Höhe von eigentlich € 24.000 wurde zur Gänze erlassen.

Ergänzend darf noch erwähnt werden, dass am Beginn der Zusammenarbeit eine Info-Veranstaltung im Stadtsaal der Stadtgemeinde Feldkirchen stattgefunden hat, für welche Plakate bzw. eine Werbeplane sowie entsprechendes Material im Ausmaß von € 874,80 angefallen sind. Schulungskosten sind gegenständlich nicht angefallen.

Es fallen/fielen daher nachstehende Kosten für die **App** an:

- Setupgebühr (einmalig): € 0
- Werbungskosten einmalig: € 874,80
- Jahresgebühr: € 18.649,20 (inkl. 20 %)

Bereits bei Einführung der App wurde vorgesehen, in einem nächsten Schritt allenfalls auch den Webauftritt der Stadtgemeinde über dieselbe Plattform zu realisieren.

Im Zuge der laufenden Kooperation im Rahmen der App-Entwicklung wurde der Stadtgemeinde schließlich ein Angebot für die komplette Neuprogrammierung, das Hosting sowie die laufende Weiterentwicklung der Homepage vorgelegt, das eine zu den üblichen Preisen erhebliche Preisreduktion vorsah.

Diese Kostenreduktion resultierte aus einer Entwicklungspartnerschaft zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der citiesapps S&R GmbH. In dieser Funktion agierte die Stadtgemeinde Feldkirchen als Pilotgemeinde und trug durch die praktische Nutzung und Rückmeldung zur Weiterentwicklung der Plattform bei. Im Gegenzug gewährte die citiesapps S&R GmbH für die **Homepage** vergünstigte Konditionen.

- Setupgebühr (einmalig): € 2.998,80 (inkl. 20 %)
- Jahresgebühr: € 8.398,80 (inkl. 20 %)

Damit ergaben sich für die Stadtgemeinde Einsparungen von rund € 18.000 bei der einmaligen Setupgebühr (üblich hier: € 21.002,40 inkl. 20 %) sowie etwa € 28.000 über die fünfjährige Vertragslaufzeit (übliche Jahresgebühr € 14.001,60 inkl. 20 %).

Dementsprechend wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen vom 26.06.2024 die Erneuerung der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen ebenfalls an die Firma citiesapps S&R GmbH vergeben.

Für die Stadtgemeinde Feldkirchen ergeben sich daraus erhebliche Synergieeffekte zwischen App und Website:

- Inhalte („Content“) wie Nachrichten, Veranstaltungen, Bürgerservices oder Mitteilungen werden zentral erstellt und können gleichzeitig auf der Website und in der App veröffentlicht werden.
- Dadurch ist eine einheitliche, aktuelle und plattformübergreifende Kommunikation gewährleistet.
- Die Content-Pflege erfolgt effizienter, da Redundanzen in der Verwaltung entfallen.



- Durch die aktive Beteiligung der lokalen Wirtschaft sowie der Vereine wird das Informationsangebot laufend erweitert und lebendig gehalten.

Die Vorteile der gewählten Lösung bestehen insbesondere in:

- einer technisch und inhaltlich integrierten Plattform für Website und App,
- einer zentralisierten Content-Verwaltung,
- einer laufenden technischen Weiterentwicklung im Rahmen der Partnerschaft,
- einer breiten Beteiligung lokaler Akteure (Wirtschaft, Vereine, Organisationen),
- sowie einer modernen, bürgernahen und mobilen Kommunikationsstruktur

In der Anlage werden Ihnen wunschgemäß auch die diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In der Hoffnung damit dienlich gewesen zu sein verbleibt.

mit freundlichen Grüßen!

Für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten:

Der Bürgermeister:



Anlagen:

- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13. April 2023 samt Beilage (unterfertigtes Angebot betreffend App samt Vereinbarung zur gemeinsamen Verarbeitung nach Art.26 DSGVO in Bezug auf Gemeinden)
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen vom 26. Juni 2024 samt Beilage (unterfertigtes Angebot betreffend Homepage)

